

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. November 1954

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>87) Wort der Generalsynode an die Gemeinden</p> <p>88) Tagung der Landessynode</p> <p>89) Benutzung von Grundstücken für Zwecke der Energieversorgung</p> <p>90) Organistenprüfung</p> <p>91) Vierteljahreskursus für Jugendarbeit</p> | <p>92) Kirchliche Männerarbeit</p> <p>93) Arbeitsgemeinschaft für Heidenmission</p> <p>94) Arbeitsgemeinschaft für Mission unter Israel</p> <p>95) Textplan für den Kindergottesdienst 1954/55</p> <p>II. Personallen</p> <p>III. Predigtmeditationen</p> |
|--|---|

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

87) G. Nr. /365/II 8 z

Wort der Generalsynode an die Gemeinden

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend das Wort der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands an die Gemeinden bekannt mit dem Ersuchen, dieses Wort in geeigneter Weise den Gemeinden bekanntzugeben.

Schwerin, den 26. Oktober 1954.

Der Oberkirchenrat
Beste

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat im Benehmen mit der Bischofskonferenz am 15. Oktober 1954 folgendes Wort an die Gemeinden gerichtet:

Die im Jahre 1948 gewählte 1. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat mit ihrer letzten Tagung in Braunschweig im Oktober 1954 ihre Amtsperiode beendet. Im Jahre 1955 wird eine neue Generalsynode für weitere sechs Jahre gebildet. Die scheidende Generalsynode grüßt die kommende und sie grüßt die Gemeinden der lutherischen Gliedkirchen.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands ist der Zusammenschluß lutherischer Landeskirchen aus dem Osten und Westen unseres Vaterlandes zu einer lutherischen Kirche. Wir wollen in ihr über die landeskirchlichen Grenzen hinwegkommen, wollen einheitliches Handeln und einheitliche Gestalt lutherischer Kirche in Deutschland gewinnen. Das evangelisch-lutherische Bekenntnis hat unserm Zusammenschluß in allen Beratungen der Generalsynode das Fundament gegeben.

Aus diesen Beratungen sind folgende Arbeitsergebnisse zu nennen:

Das Evangelische Kirchengesangbuch ist als das Gesangbuch der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands angenommen worden, dazu das Lektionar für die Schriftlesung im Gottesdienst;

Die Arbeit am Agendenwerk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands konnte soweit gefördert werden, daß die im Band I und IV zusammengefaßten Gottesdienstordnungen beschlossen sind, sowie die Tauf- und Konfirmationsordnung;

Die einzelnen Abschnitte einer Lebensordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden sind erarbeitet und den Gliedkirchen als Richtlinien übergeben;

Der einheitliche Text für den Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers ist festgelegt worden;

Außerdem sind zu einigen wichtigen Fragen der lutherischen Lehre Erklärungen abgegeben, z. B. zur Lehre von der heiligen Taufe, zum Konfirmationsverständnis, zu Ehe und Trauung und zur Kirchenzucht.

Es wird in den Gliedkirchen und in den leitenden Organen noch vieler Mühe und Arbeit bedürfen, bis die Beschlüsse der ersten Generalsynode durchgeführt sind und fruchtbar werden. Wir bitten die Gemeinden vor allem darum, daß sie sich vornehmlich in das neue Gesangbuch und die neue Gottesdienstordnung einleben möchten. Wer unsern Weg in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bejaht, wird um des großen Ganzen willen manche vertraute Gewohnheit aufzugeben bereit sein.

Laßt uns in der Gemeinschaft unseres Glaubens des Evangeliums froh und gewiß werden und unsern Herrn Jesus Christus in den Gottesdiensten der Gemeinde und im täglichen Leben loben und preisen.

88) G. Nr. /211/II 1 q 5

Tagung der Landessynode

Die 7. Tagung der V. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ist für die Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 1954 vorgesehen. Am 1. Advent ist in den Gottesdiensten Fürbitte zu halten.

Schwerin, den 29. Oktober 1954.

Der Oberkirchenrat
Beste

89) G. Nr. /1026/III 9 g

Benutzung von Grundstücken für Zwecke der Energieversorgung

Zur Sicherung der Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Elektroenergie und Gas ist durch Anordnung des Ministeriums für Schwerindustrie vom 10. September 1954 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Nr. 84, Seite 807) die Benutzung volkseigener und privater Grundstücke, zu denen im Sinne dieser Anordnung auch die kirchlichen Grundstücke gehören, zur Errichtung und Unterhaltung, Veränderung und Beseitigung von Energieübertragungsanlagen und für die Überspannung mit Leitungen, die Aufstellung von Masten, das Legen von Kabeln und Rohrleitungen und die Errichtung von kleineren Umspann- und Regleranlagen bis zu einer Flächengröße von 50 qm geregelt. Nach § 7 der Anordnung sind zwischen dem Grundstückseigentümer und dem volkseigenen Energiebetrieb schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen die Rechte und Pflichten der Beteiligten

im einzelnen festzulegen sind. Nach § 8 sind Angestellte und Beauftragte der volkseigenen Energiebetriebe befugt, Grundstücke zu betreten und, falls erforderlich, zu befahren, soweit dies zur Projektierung, Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Beseitigung von Energieübertragungsanlagen notwendig ist. Der Grundstückseigentümer oder der sonstige Nutzungsberechtigte ist vor Inangriffnahme der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Wenn dies bei plötzlich auftretenden Störungen nicht möglich ist, sind sie unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen zu verständigen. Soweit kirchliche Grundstücke hiernach benutzt werden, ist dem Oberkirchenrat sofort auf dem Dienstwege zu berichten.

Schwerin, den 18. Oktober 1954.

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:
Niendorf

90) G. Nr. /575/VI 48 o

Organistenprüfung

Bei der am 29. und 30. September 1954 in Schwerin stattgefundenen Organistenprüfung haben das Befähigungszeugnis für den landeskirchlichen Organistendienst bei einfachen Anforderungen erhalten:

1. Fräulein Ursula Dreßler aus Friedland
2. Fräulein Christa Häger aus Brül
3. Fräulein Oda Jürgens aus Fürstenberg/Havel
4. Frau Brunhilde Sarnow aus Below
5. Fräulein Dr. Ingeborg Schellong aus Ludwigslust
6. Herr stud. theol. Heinrich Glüer aus Rostock.

Die nächste Prüfung im Organistendienst wird voraussichtlich Ende September 1955 in Schwerin stattfinden. Schlußtermin für Meldungen ist der 1. August 1955. Den Meldungen sind anzuschließen:

- a) ein kurzer, selbstgeschriebener Lebenslauf, der über die kirchenmusikalische Ausbildung Auskunft geben muß;
- b) der Tauf- und Konfirmationsschein;
- c) ein pfarramtliches Zeugnis;
- d) vorhandene Zeugnisse über die kirchenmusikalische Ausbildung.

Allgemeine, die Prüfung betreffende Anfragen sind zu richten an den Vorsitzenden der Prüfungsbehörde für den landeskirchlichen Organistendienst, Oberkirchenrat Maercker in Schwerin, Münzstraße 8. Über die musikalischen Anforderungen kann von Kirchenmusikdirektor Gothe in Schwerin, Lübecker Straße 87, oder Kirchenmusikdirektor Klupsch in Güstrow, Werderstraße 5, Auskunft erbeten werden.

Schwerin, den 19. Oktober 1954.

Der Oberkirchenrat
Maercker

95) G. Nr. /301/II 17 b

Textplan für den Kindergottesdienst 1954/55

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend den Textplan für den Kindergottesdienst 1954/55 bekannt.

Schwerin, den 27. Oktober 1954.

Der Oberkirchenrat
Maercker

1. Advent	28. 11. 54	Luk. 1, 68—79	Der Lobgesang des Zacharias
2. Advent	5. 12. 54	Matth. 24, 1—14	Die Zeichen seiner Wiederkunft
3. Advent	12. 12. 54	Matth. 3, 1—11	Die Täuferpredigt
4. Advent	19. 12. 54	Luk. 1, 46—55	Meine Seele erhebt den Herrn
Weihnachten		Luk. 2, 1—20	Die Weihnachtsgeschichte
Stg. n. Weihnachten	26. 12. 54	Luk. 2, 22—35	Simeon
Neujahr		Die Jahreslosung	
Stg. n. Neujahr			
zus. mit Epiph.	2. 1. 55	Matth. 3, 13—17	Die Taufe Christi
1. n. Epiph.	9. 1. 55	Joh. 1, 35—42	Das ist Gottes Lamm
2. n. Epiph.	16. 1. 55	Joh. 1, 43—51	Du bist Gottes Sohn
3. n. Epiph.	23. 1. 55	Joh. 4, 5—14	Die Samariterin
Letzter Stg. n. Epiph.	30. 1. 55	Mark. 9, 2—9	Die Verklärung
Septuagesimae	6. 2. 55	Luk. 17, 7—10	Was wir zu tun schuldig sind
Sexagesimae	13. 2. 55	Luk. 10, 38—42	Maria und Martha
Estomihi	20. 2. 55	Mark. 10, 35—45	Rangstreit der Jünger
Invokavit	27. 2. 55	Luk. 22, 39—46	Wachet und betet!
Reminiscere	6. 3. 55	Luk. 22, 54—62	Die Verleugnung des Petrus
Okuli	13. 3. 55	Luk. 22, 63—71	Die Verspottung

91) /484/II 43 o

Vierteljahreskursus für Jugendarbeit

Das Burckhardtshaus in der Deutschen Demokratischen Republik teilt mit, daß in der Zeit von Anfang Januar bis Ende März 1955 voraussichtlich wieder ein Vierteljahreskursus für Jugendarbeit gehalten wird. Als Teilnehmer sind vor allem Gemeindeglieder gedacht, die ehrenamtlich Kreise der Jungen Gemeinde zu leiten haben wie Pfarrbräute, Pfarrfrauen, Gemeindegewestern, vor allem aber auch Katechetinnen, denen an einer zusätzlichen Anleitung für Gemeindejugendarbeit gelegen ist. Die Kosten für den Kursus befragen einschließlich Unterbringung, Verpflegung und Unterrichtskosten 70,— DM monatlich. Anmeldungen werden unter Beifügung eines handgeschriebenen Lebenslaufs und Abschriften der wichtigsten Zeugnisse bis spätestens 1. Dezember 1954 erbeten.

Schwerin, den 22. Oktober 1954.

Der Oberkirchenrat
Maercker

92) G. Nr. /252/ II 35 m²

Kirchliche Männerarbeit

Zum Landesbevollmächtigten für die kirchliche Männerarbeit ist vom Oberkirchenrat Pastor Werner Schnoor, Schwerin, Bäckerstr. 9, bestellt worden.

Schwerin, 18. Oktober 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

93) /483/ II 35 c

Arbeitsgemeinschaft für Heidenmission

Landessuperintendent Dr. Gasse - Malchin hat die Leitung der Arbeitsgemeinschaft für Heidenmission in Mecklenburg übernommen.

Schwerin, den 4. November 1954

Der Oberkirchenrat
Walter

94) /126/II 5 g

Leitung des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Mission unter Israel in Mecklenburg.

Nachdem Herr Propst Hübener in Satow bei Malchow sich wegen Abgelegenheit seines Wohnortes genötigt sah, die Leitung des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Mission unter Israel in Mecklenburg abzugeben, hat sich Herr Pastor Wagner, Gr. Trebbow, bereit erklärt, die Leitung zu übernehmen.

Schwerin, den 2. November 1954.

Der Oberkirchenrat
Walter

Lätare	20.	3. 55	Luk. 23, 1—12
Judika	27.	3. 55	Luk. 23, 13—25
Palmarum	3.	4. 55	Luk. 23, 26—32
Karfreitag	8.	3. 55	Luk. 23, 33—49
Ostern	10.	4. 55	Luk. 24, 1—12
Quasimodogeniti	17.	4. 55	Luk. 24, 13—35
Misericordias Domini	24.	4. 55	Joh. 10, 1—11
Jubilate	1.	5. 55	Psalm 103
Kantate	8.	5. 55	Apg. 16, 22—40
Rogate	15.	5. 55	Luk. 11, 5—10
Himmelfahrt	19.	5. 55	Apg. 1, 4—12
Exaudi	22.	5. 55	Joh. 7, 33—39
Pfingsten	29.	5. 55	Apg. 2, 14; 22—24, 36—41
Trinitatis	5.	6. 55	Matth. 28, 18—20
1. n. Trin.	12.	6. 55	Matth. 10, 16—22
2. n. Trin.	19.	6. 55	Matth. 9, 9—13
Johannestag	24.	6. 55	Mark. 6, 17—29
3. n. Trin.	26.	6. 55	Luk. 15, 11—32
4. n. Trin.	3.	7. 55	Matth. 18, 15—20
5. n. Trin.	10.	7. 55	Luk. 9, 57—62
6. n. Trin.	17.	7. 55	Mark. 10, 13—16
7. n. Trin.	24.	7. 55	Mark. 4, 26—29
8. n. Trin.	31.	7. 55	Joh. 15, 1—11
9. n. Trin.	7.	8. 55	Matth. 7, 24—29
10. n. Trin.	14.	8. 55	Matth. 23, 34—39
11. n. Trin.	21.	8. 55	Luk. 7, 36—50
12. n. Trin.	28.	8. 55	Luk. 13, 10—17
13. n. Trin.	4.	9. 55	Mark. 12, 41—44
14. n. Trin.	11.	9. 55	Joh. 9, 1—25
15. n. Trin.	18.	9. 55	Matth. 19, 16—26
16. n. Trin.	25.	9. 55	Joh. 11, 1; 3—7; 17—21; 25—26; 32—45
Michaelis	29.	9. 55	Offbg. 12, 7—12
Erntedankfest	2.	10. 55	Psalm 104, 24—30
18. n. Trin.	9.	10. 55	Matth. 5, 38—48
19. n. Trin.	16.	10. 55	Luk. 18, 1—8
20. n. Trin.	23.	10. 55	Apg. 4, 32—37
21. n. Trin.	30.	10. 55	Matth. 24, 29—35
Reformationsfest	6.	11. 55	Römer 3, 28
Vorl. Stg. i. Kj.	13.	11. 55	Luk. 19, 11—27
Bußtag	16.	11. 55	Matth. 11, 20—24
Ewigkeitssonntag	20.	11. 55	Luk. 12, 35—40

Jesus vor Herodes
Kreuzige ihn!
Weinet über euch und eure Kinder
Die Kreuzigung
Er ist auferstanden!
Die Jünger von Emmaus
Die Tür zu den Schafen
„Nun lob mein Seel...“ (Sing-Gottesdienst)
Das Lied der Gefangenen
Bittet, so wird euch gegeben
Die Himmelfahrt
Die Verheißung des Heiligen Geistes
Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen

Der Taufbefehl
Zum Zeugnis gesandt
Berufung des Zöllners Matthäus
Der Tod des Täufers
Vom verlorenen Sohn
Binden und Lösen
Folge mir nach!
Die Segnung der Kinder
Das Gleichnis von der Ernte
Wer in mir bleibt, bringt viele Frucht
Vom klugen Baumeister
Ihr habt nicht gewollt
Die große Sünderin
Die Heilung der verkrümmten Frau
Das Scherflein der Witwe
Die Heilung des Blindgeborenen
Verkaufe, was du hast!
Ich bin die Auferstehung und das Leben!

Sankt Michael
Es wartet alles auf dich
Liebet eure Feinde!
Allezeit beten!
Die Gemeinschaft der Heiligen
Himmel und Erde werden vergehen
Allein durch Glauben
Von den anvertrauten Pfunden
Jesu Bußruf über Kapernaum
Seid gleich den Menschen, die auf ihren Herrn warten

II. Personalien

Berufen wurden:

Der Hauptkatechet der Rostocker Stadtgemeinden Herbert Jarmatz zum Kreiskatecheten für den Kirchenkreis Wismar mit dem dazugehörigen Teil des früheren Kirchenkreises Schönberg zum 1. Oktober 1954.
/35/ Pers. Akt.

Fräulein Frieda Thomane als C-Katechetin in die Gemeinde Grünow zum 1. Oktober 1954.
/13/ Gem. Pfl.

Pastor Hans Busecke in Sternberg an die 1. Pfarrstelle der Heilig Geist Kirche in Wismar zum 1. Oktober 1954.
/28/1 Pred.

Pastor Reinhard Rienh in Basse auf die Pfarre daselbst zum 1. Oktober 1954.
/479/ Pred.

Beauftragt wurde:

Vikar Martin Dürr aus Neuenhagen mit der Verwaltung der Pfarrstelle in Herzfeld zum 1. Oktober 1954.
/327/ Pred.

Zurückgenommen wurde

der dem Predigerabsolventen Tilman Timm in Rostock erteilte Auftrag zur Hilfeleistung an der St. Nikolai-kirche in Rostock mit Wirkung vom 1. September 1954.
/42/ Pers. Akt.

Ausgeschieden sind

der früher mit der Leitung der Landeskirchlichen Nachrichtenstelle beauftragte Pastor Ernst Breuel. Er hat mit Wirkung vom 27. Juli 1954 die Rechte des geistlichen Standes verloren.
/83/ Pers. Akt.

Hauptkatechetin Anita Höpner in Parchim auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. August 1954.
/11/ Pers. Akt.

Pastor Gustav Sellin in Ziethen auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1954.
/68/ Pers. Akt.

Pastor Arnold Wieckmann in Watmannshagen auf seinen Antrag zum 1. November 1954.
/212/30 VI 47 c

III. Predigtmeditationen

Jesaja 35, 1—10.

Bei der exegetischen Bearbeitung des Textes wird es wichtig sein, die Fülle der in der Luther-Bibel beigegebenen Parallelstellen von vornherein in die Überlegungen einzubeziehen. Wir werden dann davor bewahrt bleiben, in den Text ein farbenprächtiges Gemälde altorientalischer Hoffnungsgedanken zu sehen, deren einzelne Bilder in ihren Ursprüngen und in ihrer Geschichte zu verfolgen, für den Forscher eine lohnende Aufgabe wäre. Vielmehr wird der Blick sofort auf die Sachfrage gerichtet: Welche Wirklichkeit göttlichen

Handelns ist mit den Bildern gemeint, die selbst gewiß aus altorientalischer Mythologie geschöpft sind? Diese Sachfrage aber findet in den Versen 2b und 4 ihre Antwort. Es geht um die abschließende Herrlichkeitsoffenbarung Gottes. Gott kommt, sein Reich in Macht aufzurichten und sich als den wahren Herrn vor aller Welt zu erweisen. Das ist die Herrlichkeit des Gottes Israels, wie sie in der Urzeit in besonderen Offenbarungsstunden dem Volk und seinen erwählten Gotteszeugen sichtbar ward (2. Mose 16, 7; 19; 24, 16 f.; 3. Mose 9, 6; 4. Mose 14, 21; 20, 6) und wie sie am Ende aller Welt offenbar werden wird (Jes. 66, 18). Das ist seine Hoheit,

wie man das hebräische Wort hadar, das Luther in Vers 2 mit Schmuck übersetzt hat, besser übertragen könnte. Diese Herrlichkeitsoffenbarung in seiner endgültigen Machtergreifung geschieht in 3 Akten, die jeweils in 2 parallel geordneten Bildern beschrieben werden: in der Naturverwandlung, in der Befreiung des Volkes, in der Wiederkehr der ersten Schöpfung. Procksch hat deshalb den ganzen Text in 2 Strophen aufgeteilt, die von Vers 1 bis 6a und von Vers 6b bis 10 diese 3 Gedanken entfalten.

Die Umwandlung der Einöden und Steppen in die Wasser getränkten Auen der Saron-Ebene oder die Schatten und Kühlung spendenden Wipfel der Karmel- und Libanonwälder ist in der prophetischen Botschaft immer wieder Bild der Fülle paradiesischen Gottessegens (Jes. 41, 18 ff.; 44, 3 ff.; 51, 3 und öfter). In einem Lande, das von März bis Oktober den glühenden Strahlen einer Tag für Tag aus wolkenlosem Himmel herab-brennenden Sonne preisgegeben ist und unter ihrer aus-dörrenden Hitze sich in weiten Teilen in vegetationslose Steppe verwandelt, dürfte dieses Bild der segnenden Wasserfülle sich ganz von selbst einstellen. Daß die Luftspiegelung der Fata morgana — das ist die scharab, die Luther in Vers 7 übersetzt: wo es zuvor trocken gewesen ist — den Wanderer nicht mehr narrt und in einen qualvollen Verdurstungstod lockt, sondern daß sie zum wirklichen Wasser wird, das wäre Segen, Heil und Leben.

Aber das Handeln Gottes in der Natur ist im AT immer geschichtsbezogen. Der Mythos wird historisiert, begleitendes Motiv heilsgeschichtlichen Handelns an Israel, und deshalb folgt der Naturverwandlung die Geschichtswandlung der Befreiung Israels und seiner Heimführung. Die Ausleger sind sich darüber einig, daß dieses 35. Kapitel des Jesajabuches aus nachexilischer Zeit stammt und von Gedanken des 2. Jesaja abhängig ist. Auch hier verkündigt der Prophet wie Jes. 40, 10 Gott kommt; auch hier baut sich die Wunderstraße durch die Wüste (V. 8 vgl. Kap. 40, 3; 55, 12), auch hier kehren die Erlösten des Herrn zurück. Man wird geschichtlich an die jüdische Diaspora denken können, deren Heimkehr auch sonst für die Vollendungszeit erwartet wird (80, 4; 66, 12). Aber das zurückkehrende Volk ist ein anderes geworden. Es ist das Volk der Freigekauften (ge'ulim V. 9), und dieser Freikauf ist nicht nur Befreiung aus der Fremdlingsschaft, er ist Freikauf aus der Schuldknechtschaft — dieser Sinn liegt in dem hebräischen ga'al —, und das Volk, das den Freikauf erfuhr, ist das Volk der gewandelten Herzen, aus dem die Unreinheit ausgetilgt ist. Dabei werden die Unreinen

und Toren (V. 8) nicht als die Heiden verstanden, die aus der Heilsgemeinschaft Israels ausgeschlossen bleiben, sondern als die Irrenden im eigenen Volk, die zur Erkenntnis Gottes gebracht werden. Wo aber Sünde und Schuld ausgetilgt werden, da kehrt die ursprüngliche Schöpfung wieder. Die Leidensmächte sind aufgehoben, wobei man die Blindheit und Taubheit (V. 5) keinesfalls nur geistlich verstehen darf (29, 18 ff.; 33, 24), der Schöpfungsfriede kehrt wieder (V. 9 Jes. 11, 6 f; 65 25), „der Dienst des vergänglichen Wesens“ hat auch für die Kreatur aufgehört (Röm. 8, 21). Weil dies alles nahe bevorsteht, deshalb gilt es: Stärket die müden Hände, fürchtet euch nicht. Die Gewißheit der nahen Zukunft ist Freude und Trost der Gemeinde der Gegenwart.

Eine Predigt über diesen Text wird bedenken müssen, daß Jesus selbst auf die Frage nach seiner Sendung in Matth. 11 sich zu diesem Text bekannt und ihn unter das Ja seiner Erfüllung gestellt hat. Sie wird ihn also als angebrochene und nun auf ihre Vollendung wartende Erfüllung bezeugen, wobei deutlich gesagt werden muß, wie die irdische Erwartung des AT — es geht hier wirklich um die irdische Fruchtbarkeitsfülle, um die Heimkehr Israels nach Kanaan, um die sichtbare Wunderstraße durch die Wüste — im Neuen Bund erfüllt und aufgehoben zugleich ist. Jede Erfüllung ist damit ein Ja und Nein zugleich. Wenn diese Predigt außerdem am Ewigkeitssonntag gehalten wird, wird sie nicht ganz an den Gedanken und auch Stimmungsgehalten vorübergehen können, mit denen die Gemeinde des „Totensonntags“ in den Gottesdienst kommt. Ich rate deshalb, in der Meditation bei den Begriffen Erlösung und Heimkehr einzusetzen und die biblische Wirklichkeit gegenüber allem sentimentalen und individualistischen Reden von Erlösung und Heimkehr an den Gräbern kräftig zu bezeugen. Die Predigt würde dann bei dem zweiten Gedankengang beginnen: Gott bekennt sich zu seinem Volk, er reinigt es von aller Sünde, er sammelt es zu seiner Heimat. Das ist das biblische Wort von Erlösung und Heimkehr, an denen nur der teil hat, der dieser Gemeinde des Gottesvolkes angehört. Das Wunder Gottes an seinem Volk wird aber zum Wunder an der Welt, Krankheit, Leid und Tod sind in Christus überwunden und werden vollends abgetan (1. Kor. 15, 26). Die neue Schöpfung vollendet sich (Offenb. 21); Gott ist alles in allem. Das alles ist aber nicht ferne Vertröstung, um sich über die Bitterkeit der Gegenwart hinwegzutäuschen. Das ist Stärkung und Hoffnungsgewißheit der Gemeinde. Darauf soll sie sich rüsten und jede Stunde zum Aufbruch bereit halten. Darauf darf sie hoffen. „Es wird nicht lang mehr währen, halt't noch ein wenig aus.“

Rektor Lippold